

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO -
"Ehrenamt ernst nehmen - Erfurter Vereine von
Kostenlast befreien"

Drucksache

2079/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Satzungen für die Nutzung von Räumen in Bürgerhäusern sowie von anderen städtisch betriebenen Räumen und von Sportstätten zu überarbeiten. Die in den Nutzungssatzungen festgeschriebenen Abgaben für Mieten und Nebenkosten sollen gesenkt, die Kostenstruktur angepasst werden. Lokale Vereine, die das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben der Stadt bereichern, sollen finanziell entlastet werden, um ihrem Vereinszweck nachkommen zu können.

15.11.2012, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag im Wortlaut

Anlage 2 - Stellungnahmen Stadtverwaltung

Sachverhalt

Am 19.10.2012 wurden der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag übergeben. Der Antrag befasst sich mit den Kosten der Lokalen Vereine für die Nutzung von Räumen in Bürgerhäusern sowie von anderen städtisch betriebenen Räumen und Sportstätten.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18/19.12.2012 die Zulässigkeit des Antrages gemäß § 16 ThürKO. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Daher wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Begründung des Antrages führen die Einreicher aus:

"Gemeinnützigen Vereinen, die die kulturelle Vielfalt Erfurts bereichern, wird für ihre Aktivitäten zunehmend das finanzielle Wasser abgegraben. Wo Vereinsmittel bisher für das aktive Vereinsleben eingesetzt werden konnten, muss nun ein Großteil davon für Mieten und Gebühren für die Nutzung städtischer Räume entrichtet werden. Manche Vereine sind gezwungen, mehr als die Hälfte ihres Budgets für Raummieten auszugeben. Damit gefährdet die Stadt die Existenz

vieler Vereine. Ehrenamtliches Engagement verdient aber die aktive Mitwirkung der Stadt, die durch ihre Vereine reicher und bunter wird."

Der Beschlusswortlaut ergibt sich aus dem Antrag.

Die Vertreter des Einwohnerantrages werden zur Sitzung des Stadtrates eingeladen. Sie sollen zur Angelegenheit gehört werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HS 2 ThürKO).